

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und weiteren Bestäubern in Berlin

und **Antwort** vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23583
vom 27. Mai 2020
über Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und weiteren Bestäubern
in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und weiteren Bestäubern in Berlin?

Antwort zu 1:

Der Senat kommt mit der Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern seiner Verantwortung nach, hierzu einen Beitrag zu leisten und damit die biologische Vielfalt zu fördern und die Imkerei zu qualifizieren. Die Berliner Strategie bildet die Grundlage, um das Thema zukünftig im Rahmen der Stadtentwicklung, der Pflege städtischer Freiflächen stärker zu berücksichtigen und der Berliner Bevölkerung dieses Thema näher zu bringen.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Strategie?

Antwort zu 2:

In den von der Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern definierten Handlungsfeldern und Bausteinen wird auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren und Partnern angestrebt, Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz und die Förderung von Bienen und anderen Bestäubern bzw. die Förderung der Biologischen Vielfalt unterstützen.

Frage 2.1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt, um neue Lebensräume für Bienen und Bestäuber in der Stadt zu entwickeln?

Antwort zu 2.1:

Näheres ist den Antworten zu den folgenden Fragen zu entnehmen. Zusätzlich zu den im Folgenden dargestellten konkreten Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sich zum Ziel gesetzt, auf verschiedenen Planungsebenen die Bestäuberfreundlichkeit zu integrieren.

Frage 2.2:

Wie wird die Strategie in die Charta für das Berliner Stadtgrün integriert?

Antwort zu 2.2:

Die Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und weiteren Bestäubern in Berlin wird in der Leitlinie 6 der Charta „Stadtgrün integriert Planen als Leitbild einer bestäuberfreundlichen Stadt“ aufgeführt und ist weiterhin im Handlungsprogramm zur Charta für das Berliner Stadtgrün explizit benannt. In der Leitlinie 6 heißt es konkret: „Umsetzung der Berliner Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern“. Darüber hinaus haben viele weitere Maßnahmen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz insbesondere aus dem Handlungsprogramm der Charta „Stadtgrün“ positive Auswirkungen auf Bestäuber.

Frage 2.3:

Welche Commitments zum Bienen- und Bestäuberschutz werden mit den landeseigenen Betrieben vereinbart?

Antwort zu 2.3:

Im Rahmen der Erarbeitung der Berliner Bienenstrategie wurde mit den großen Flächenbesitzern das Thema der weiteren Vorgehensweise intensiv diskutiert. Derzeit ist angestrebt, auf freiwilliger Basis die Umsetzung einer bestäuberfreundlichen Gestaltung und Pflege der eigenen Flächen einzuführen. Erste Gespräche wurden bereits geführt.

Frage 2.4:

Werden vom Senat Pflanzlisten erarbeitet? Wenn ja, wie werden diese kommuniziert und umgesetzt?

Antwort zu 2.4:

Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Technischen Universität (TU) Berlin wurden als erster Teil „Empfehlungen zu Pflanzenlisten zur Förderung von Wild- und Honigbiene“ erarbeitet, die momentan für eine digitale Veröffentlichung vorbereitet wird. Die Pflanzlisten haben Empfehlungscharakter. Es wird geprüft, wie diese Empfehlungen in das „Handbuch Gute Pflege“ integriert werden können. Das Handbuch beschreibt Qualitätsanforderungen für Pflegestandards in der Grün- und Freiflächenpflege unter Berücksichtigung von Erholungs- und Naturschutzbelangen.

Als zweiter Teil des gemeinsamen Forschungsprojektes mit der TU Berlin ist die Untersuchung zur Konkurrenzsituation von Honigbienen und Wildbienen vereinbart. Es ist davon auszugehen, dass im IV. Quartal 2020 erste Ergebnisse vorliegen.

Frage 2.5:

Wie werden die Beratungs- und Informationskapazitäten des Pflanzenschutzamtes zum Thema Reduktion von Pestiziden erweitert und wie wird das Angebot angenommen?

Antwort zu 2.5:

Es ist grundsätzlich eine gesetzliche Aufgabe des Pflanzenschutzamtes, Informationen über Nutzen und Risiken von Verfahren des Pflanzenschutzes sachlich aufzubereiten und die Öffentlichkeit hierüber zu informieren. Deshalb werden beruflich Anwendende in Stadtgrün, Landwirtschaft und Gartenbau zielgruppenorientiert durch persönliche Beratung, regelmäßig erscheinende Newsletter, jährliche Beratertage und ein umfangreiches Internetangebot über neue Erkenntnisse und deren praktische Umsetzungsmöglichkeiten im integrierten Pflanzenschutz informiert. Insbesondere nicht chemische Verfahren sind seit vielen Jahren Gegenstand der Informationsvermittlung. Die unterschiedlichen Beratungsangebote des Pflanzenschutzamtes werden sehr gut angenommen. Beispielhaft zu nennen sind „individuelle Beratung durch Mitarbeitende des Pflanzenschutzamtes“ mit 3.562 Teilnehmenden (2019) oder Formate wie „Beratertage“, „Fortbildungen“ und „Sachkundeveranstaltungen“ mit 1.035 Teilnehmenden (2019). Außerdem werden die zielgruppenorientierten Newsletter „Grünes Blatt“, Pflanzenschutz-Info-Mail, Eichenprozessionsspinner-Info-Mail und Freizeitgartenbau „Berliner Gartenbrief“ von zusammen rund 3.500 Abonnenten (Stand April 2020) gelesen.

Frage 2.6:

Werden, wie in der Strategie avisiert, die Verwaltungsvorschriften für Kleingärten angepasst? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, wann soll dies geschehen?

Antwort zu 2.6:

Im zweiten Halbjahr 2020 werden die Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken überarbeitet. 2021 werden sie in Kraft treten. Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft, wie die „Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäuber in Berlin“ in die Verwaltungsvorschriften eingearbeitet werden kann.

Frage 2.7:

Wie wird das Projekt „Mehr Bienen für Berlin - Berlin blüht auf“ ausgedehnt? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, wann soll dies geschehen?

Antwort zu 2.7:

Im Rahmen des Projektes „Mehr Bienen für Berlin - Berlin blüht auf“ wird planmäßig weiter an der Ausdehnung gearbeitet. Ziel ist, dass in allen Berliner Bezirken bestäuberfreundliche Flächen angelegt werden. Gegenwärtig beteiligen sich inzwischen acht Bezirke mit insgesamt 22 Flächen aktiv an dem Projekt. Auf allen diesen Flächen wurden Blühmischungen eingesät sowie teilweise auch ergänzende Maßnahmen (v.a. Anlage von Rohbodenflächen) durchgeführt. Der Wildbienenlehrpfad im Spreebogenpark ist inzwischen fertig gestellt. Trotz Pandemie konnten bisher alle Pläne umgesetzt werden. Der zweite Schwerpunkt des Projektes, die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, stockt derzeit naturgemäß seit Ausbruch der Krise. Nach Möglichkeit sind weitere Vorträge für Bürgerinnen und Bürger sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter vorgesehen. Zwei entsprechend konkret geplante Veranstaltungen mussten bereits abgesagt bzw. verschoben werden.

Frage 2.8:

Wie wird das Berliner Lichtkonzept überarbeitet? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, wann soll dies geschehen?

Antwort zu 2.8:

Das Lichtkonzept von Berlin aus dem Jahr 2011 ist unverändert gültig. Das Konzept enthält Grundsätze, die bei der Modernisierung der Beleuchtungsanlagen zu berücksichtigen sind. Schwerpunkt sind Vorgaben, die der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden dienen. Darüber hinaus sind ökologische und gestalterische Vorgaben bereits heute Bestandteil des Konzeptes, siehe auch: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>. Eine Evaluierung und Überarbeitung des Lichtkonzeptes ist zweckmäßig, um neue technische Entwicklungen und Forschungsergebnisse einfließen zu lassen. Hierzu gehört auch eine ökologische Modernisierung der Beleuchtung mit einem Schwerpunkt auf Grünflächen. Nach Mitteilung des für Stadtgestaltung im öffentlichen Raum zuständigen Bereiches ist eine Überarbeitung des Lichtkonzeptes derzeit nicht in Vorbereitung.

Frage 2.9:

Welche Bundesprogramme im Bereich des Bienen- und Bestäuberschutzes werden von Berlin kofinanziert?

Antwort zu 2.9:

Keine.

Frage 2.10:

Wie wird bzw. soll die Stadtimkerei weiter qualifiziert werden?

Antwort zu 2.10:

Hier werden vor allem zwei Ansatzpunkte verfolgt. Zum einen ist hier der Imkerverband Berlin e.V. mit seinen Angeboten zur Aus- und Weiterbildung der Imker*innen angesprochen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) hat die Förderung entsprechender Projekte im Rahmen ihrer Mittel eingeplant. Zum anderen werden im Rahmen des 3-Jahres-EU-Programms Angebote zum Wissenstransfer unterstützt. Das durchführende Länderinstitut für Bienenkunde richtet seine Arbeit dabei vor allem auf die Schulung von Multiplikatoren sowie die Erarbeitung und Aktualisierung von Schulungsmaterial.

Frage 2.11:

Welche Maßnahmen werden bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten, vor allem Amerikanische Faulbrut (AFB), ergriffen?

Antwort zu 2.11:

Bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten werden grundsätzlich die Maßnahmen der Bienenseuchen-Verordnung in Verbindung mit der Leitlinie zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland ergriffen. In Bezug auf die Umsetzung der Bienenstrategie befindet sich derzeit das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz als Basis der Berliner Bienengesundheitsrechtsetzung in der frühzeitigen Abstimmung mit den Bezirken und den betroffenen Ressorts.

Frage 2.12:

Wie wird die Digitalisierung für die Imkerei bzw. Gesunderhaltung der Bienenvölker genutzt?

Antwort zu 2.12:

SenJustVA hat die Programmierung einer Software zur freiwilligen Erfassung von Bienengesundheitsdaten und Bienenstandorten durch die Imkerschaft gefördert.

Frage 3:

Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ausgebaut?

Antwort zu 3:

Geförderte Projekte und deren Inhalte werden in der Zuwendungsdatenbank öffentlich gemacht. Zuwendungsempfänger sind darüber hinaus verpflichtet, bekannt zu geben, durch welche Institutionen (EU, Bund und/oder Land) eine Förderung ermöglicht worden ist. Informationen zu einzelnen Projekten und zum Thema „Bienen“ sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zu finden (<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/landwirtschaft-in-berlin/bienen/>).

Derzeit wird an der Freien Universität Berlin die Einrichtung einer Bienenkoordinierungsstelle vorbereitet, die auch Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit zu Bienenkrankheiten innehaben soll.

Berlin, den 11.06.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz